

Stand: 08.05.2025 23:07:06

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/4175

"Bayern sagt Nein zum Investorenschutz: Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) ablehnen!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/4175 vom 11.11.2014
2. Beschluss des Plenums 17/4233 vom 12.11.2014
3. Plenarprotokoll Nr. 29 vom 12.11.2014



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Bayern sagt Nein zum Investorenschutz:
Comprehensive Economic and Trade Agreement
(CETA) ablehnen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. sich auf Bundesebene für eine Ablehnung der Unterzeichnung im Rat der Europäischen Union einzusetzen und die ablehnende Haltung Bayerns zum Ausdruck zu bringen;
2. gegenüber den europäischen Institutionen die ablehnende Haltung Bayerns zum Investorenschutz zum Ausdruck zu bringen;
3. im Falle einer notwendigen Ratifizierung von CETA durch die Mitgliedstaaten
 - a) im Bundesrat gegen das diesbezügliche Vertragsgesetz zu stimmen;
 - b) sich bei den anderen 15 Landesregierungen für eine Ablehnung des diesbezüglichen Vertragsgesetzes im Bundesrat einzusetzen.

Begründung:

Das im August 2014 fertig verhandelte Freihandelsabkommen mit Kanada beinhaltet erwartungsgemäß ein Investitionsschutzkapitel wie es auch für die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) vorgesehen ist. Der Landtag hat sich stets ablehnend dazu geäußert und im Rahmen des Konsultationsverfahrens zum Investitionsschutzkapitel der TTIP u.a. folgende Position in der Drs. 17/2475 mehrheitlich beschlossen: „Der Bayerische Landtag lehnt die geplante Vereinbarung von Schiedsverfahren für Investor-Staat-Streitigkeiten im Verhältnis zu den USA im Rahmen der TTIP ab und fordert die EU-Kommission auf, sich dafür einzusetzen, dass der Rechtsweg zu den nationalen Gerichten, der auch in diesen Streitigkeiten hinreichenden Rechtsschutz bietet, erhalten bleibt.“

Unsere nationalen Gerichte sind in der Lage, zügig, kompetent, effizient und kostengünstig alle zu erwartenden Streitfälle zu entscheiden. Investitionsabkommen dienen der Abwehr von Risiken wie Kriege, Umstürze, Staatsbankrotte und Willkür, die in hochentwickelten Industrienationen wie den Mitgliedern der Europäischen Union und in Kanada äußerst unwahrscheinlich sind. Schiedsgerichte sind daher überflüssig und fußen zudem weder auf rechtstaatlichen noch demokratischen Grundsätzen. Für den bevorstehenden Ratifizierungsprozess von CETA, das bekanntlich als Blaupause für die TTIP gilt und auf dessen Investitionsschutzkapitel die diesbezügliche ablehnende Stellungnahme des Landtags im Rahmen des Konsultationsverfahrens der Europäischen Kommission über das Investitionsschutzkapitel der TTP basiert, soll nun die Staatsregierung aufgefordert werden, auf allen Ebenen zu versuchen, das Abkommen mit Kanada entsprechend zu verhindern.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 17/4175

**Bayern sagt Nein zum Investorenschutz:
Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) ablehnen!**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Hubert Aiwanger

Abg. Dr. Linus Förster

Abg. Bernhard Pohl

Abg. Mechthilde Wittmann

Abg. Dr. Leopold Herz

Abg. Thomas Mütze

Abg. Johann Häusler

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr.

Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Bayern sagt Nein zum Investorenschutz: Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) ablehnen! (Drs. 17/4175)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Linus

Förster, Susann Biedefeld u. a. und Fraktion (SPD)

**Nachverhandlungen der neuen EU-Kommission zu CETA-Vertragsentwurf
(Drs. 17/4189)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Kollege Aiwanger. Bitte schön.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Leider ist die Stunde schon fortgeschritten. Wir haben ein sehr wichtiges Thema auf der Tagesordnung. Wir hoffen als FREIE WÄHLER, trotzdem dafür noch Ihre Aufmerksamkeit zu gewinnen und die Sensibilität für dieses Thema erneut zu schärfen.

Vor ziemlich genau einem Jahr war die Regierungserklärung von Ministerpräsident Seehofer. Damals haben wir FREIEN WÄHLER gesagt: Passt auf, mit den Freihandelsabkommen TTIP und CETA kommen Dinge auf uns zu, die vielleicht ein Gefahrenpotenzial bergen. Das war damals noch kein Thema. Heute in aller Munde: Europäische Bürgerinitiative gegen CETA, ein Freihandelsabkommen mit Kanada. Parallel laufen Verhandlungen zum TTIP, Freihandelsabkommen mit Amerika.

Zunächst könnte man sagen, Handel ist was Gutes, und wenn Zölle und Schranken abgebaut werden, ist das in der Regel ebenso. Aber, meine Damen und Herren, in diesen Abkommen schlummern einige Bomben, die nicht nur wir sehen, sondern die

sehr viele sehen, die der Mittelstand sieht, die die kommunalen Spitzenverbände sehen, die der politisch interessierte Bürger sieht und die, so glaube ich, wir alle im Hause sehen, und zwar ganz konkret das Thema des Investorenschutzes. Das ist eine Klausel in diesen Handelsverträgen, die Konzernen das Recht zubilligen soll, gegen Staaten zu klagen, wenn sie ihre Gewinnerwartungsaussichten durch Gesetzgebung, durch Reglementierungen und dergleichen gefährdet sehen.

Aktuelles Beispiel, aufgrund eines Investorenschutzparagrafen: Klage des schwedischen Energiekonzerns Vattenfall gegen die Bundesrepublik Deutschland auf Zahlung von mehreren Milliarden Euro aufgrund des Atomenergieausstiegs. Die Bundesrepublik hat vor dem Hintergrund der Atomkatastrophe in Fukushima gesagt, Atomenergie ist nicht mehr verantwortbar, wir müssen da raus. Daraufhin sagt ein Konzern: Liebe Freunde, ich habe da investiert; darum müsst ihr mich in Milliardenhöhe entschädigen.

Meine Damen und Herren, weitere Beispiele gibt es zuhauf. Eine kanadische Goldgräberfirma klagt gegen Rumänien, weil sie in einem rumänischen Dorf nach Gold graben will und die Enteignung dieser Bürger nicht vorwärtsgeht. Zigarettenkonzerne klagen gegen Staaten, weil eine Verschärfung des Nichtraucherschutzes dazu führt, dass sie nicht mehr so viele Zigaretten verkaufen können. Sie klagen wegen Geschäftsschädigung.

Diesen Paragrafen sollen wir jetzt wieder drin haben in einem CETA, sollen wir wieder drin haben in einem TTIP? - Nein, das wollen wir nicht.

Ich erinnere an einen Antrag, den CSU und SPD im Bayerischen Landtag eingereicht und verabschiedet haben. Wir haben uns damals enthalten. Wir wollten die Formulierung damals schärfer. Aber immerhin kam von Ihnen die Aussage zur Teilnahme des Landtags an der Online-Konsultation der EU-Kommission zum TTIP: Der Landtag bringt klar zum Ausdruck, dass ein Investor-Staats-Schiedsverfahren im Hinblick auf die hochentwickelten Rechtssysteme in Deutschland und in den USA nicht in das Abkommen aufgenommen werden soll. Der Bayerische Landtag lehnt die geplante Ver-

einbarung von Schiedsverfahren ab. Er lehnt grundsätzlich das Investitionsschutzabkommen ab.

Auch hier ist die Parallele CETA/TTIP da. Sie warnen davor, dass mit Schiedsgerichten der Enteignungsbegriff zuungunsten der Staaten ausgespielt werden kann.

Am 1. Juli ist im Landtag hier beschlossen worden: Wir wollen diese Dinge nicht in den Gesetzen haben. Das ist bis vor wenigen Wochen auch draußen so diskutiert worden. Keiner will das. Die SPD hat einen Parteitagsbeschluss. Sie wollen das nicht in diesen Verträgen haben.

Vor zwei Tagen war EU-Außenhandelskommissarin Malmström in Berlin und hat uns gesagt, das Abkommen werde nur noch marginal geändert; diese Dinge würden aber nicht mehr angetastet. Ein Herr Gabriel musste einräumen, dass er sich hier wohl nicht mehr durchsetzen können. Deutschland signalisiert aber trotz dieser Situation Zustimmung zu diesem Vertrag.

Meine Damen und Herren, ich will nur zeigen, wie politische Prozesse ablaufen. Vor genau einem Jahr wurde das hier diskutiert. Keiner hat genau gewusst, worum es geht. In den letzten Monaten heißt es: Um Gottes willen, bitte keinen Investorenschutz und bitte kein Schiedsgericht, das dann außerhalb der nationalen Gerichte entscheidet. Drei Leute sitzen irgendwo am anderen Ende des Atlantiks und sagen: So wird hier entschieden.

Dem sollen wir uns unterwerfen? Wir haben die Beispiele von Vattenfall und anderen. Trotzdem deutet alles darauf hin, dass im nächsten Jahr CETA verabschiedet wird. Dann wird man sagen, das habe man eben nicht verhindern können. Meine Damen und Herren, wir dürfen nicht zulassen, dass TTIP im Gefolge kommen wird.

Deshalb haben wir heute erneut einen Antrag gestellt mit dem Appell an die Staatsregierung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, hier nicht zuzustimmen. Sollte Deutschland in Form eines gemischten Abkommens überhaupt hinzugezogen werden

und der Bundesrat die Gelegenheit haben, hierüber abzustimmen, dann sollten wir als Bayern im Bundesrat ein klares Nein aussprechen, und die Staatsregierung sollte auf alle Fälle alles tun, um diese Entwicklung zu verhindern.

Meine Damen und Herren, wenn wir hier zuschauen, dann bestätigen wir den Bankrott der deutschen Politik. Wir wollen das nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Weder Sie noch die SPD noch GRÜNE noch die FREIEN WÄHLER wollen diesen Investorenschutz in einem Vertrag haben. Keiner will die Schiedsgerichte. Trotzdem schauen wir offiziell zu, wenn diese Verträge am Ende unterzeichnet werden und Rechtskraft erlangen. Welche Rolle spielt eine deutsche Politik noch in der EU, wenn sich ein Herr Gabriel Diktaten fügen muss und Dinge akzeptieren muss, die er nicht will?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wie kann eine EU-Außenhandelskommissarin sagen, wir ändern daran nichts mehr? Meine Damen und Herren, wenn wir da Gefahr in Verzug sehen – und diese Gefahr ist in Verzug –, dann dürfen wir so etwas nicht unterschreiben. Dann mögen eben einige Zölle und andere Dinge, die vielleicht ganz gut abgeschafft wären, noch einige Zeit weiter existieren.

Wir haben in der Vergangenheit mit Kanada Handel betrieben und mit Amerika Handel betrieben und werden das auch künftig tun.

Wenn Sie genau hineinschauen, was dort alles drinsteht, etwa dass Kanada künftig ohne jede Mengenbegrenzung und Zölle mit Milchprodukten freien Zugang auf den europäischen Markt hat, dann werden Sie feststellen, dass das nicht unser Hurra verdient. In einer Situation, in der wir aufgrund der Russland-Sanktionen selber nicht wissen, wohin mit der Ware, in der der Milchpreis in den Keller fällt und die SPD mit Recht einen weiteren Dringlichkeitsantrag auf der Tagesordnung stehen hat, wie man

den Milchpreisverfall stoppt, sagen wir: Okay, das schlucken wir alles, Kanada wird Tür und Tor geöffnet, über 80.000 Tonnen Schweinefleisch nach Europa zu liefern? Sie wissen alle, dass wir in Deutschland alle selber eine Überversorgung haben, holen aber diese Ware dazu. Wir wissen selber nicht, wohin mit der Ware. So dringend sind diese Probleme für uns also nicht, um diese Abkommen unbedingt unterzeichnen zu müssen.

Kanada will Forstprodukte wie Holz nach Europa karren. Natürlich haben wir als Deutsche Interesse, Maschinen, Autos und dergleichen nach Kanada zu exportieren. Genauso wollen aber Kanada und die USA zu uns Maschinen exportieren. Es wurde das Beispiel mit den Blinkern von Autos gebracht und die Blinkerfarben Gelb und Orange als großes Problem dargestellt. Weil diese Blinkerfarben in dem einen Land so und in dem anderen Land anders seien, sollte das einheitlich zertifiziert werden. Das mag alles berechtigt sein. Aber für solche Ziele unterschreibe ich keinen Vertrag, womit ich Konzerne in die Lage versetze, an den nationalen Gerichten vorbei den Staat bei jeder Gelegenheit zu verklagen, wenn er meint, seine Geschäftstätigkeit sei negativ beeinflusst.

Ich denke ein wenig voraus: Was kommt mit Gentechnik auf uns zu? Was kommt mit Fracking auf uns zu? Eine englische Firma erkundet in der Oberpfalz, ob hier sinnvollerweise gefrackt werden kann. Fracking ist auf Bundesebene noch nicht verboten. Selbst wenn man sagt, okay, in Trinkwasserschutzgebieten darf man es nicht, wird es eben außerhalb gemacht. Verbieten wir es ihnen trotzdem, laufen wir vielleicht Gefahr, morgen Schadenersatz zahlen zu müssen. Diese Dinge stehen im Raum. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie erneut, die Brisanz dieses Themas zu erkennen, alle Hebel in Bewegung zu setzen und zu retten, was zu retten ist. Solange diese Schiedsgerichte und dieser Investorenschutz drinstehen, ist dieses Abkommen nicht unterschriftsreif. Dann wird es eben abgelehnt, oder wir machen ohne dieses Abkommen weiter. Das ist klar zu sagen. So wie CETA und TTIP heute aussehen, dürfen wir sie als gute Demokraten heute nicht unterschreiben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Sind Sie fertig? – Nein.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Noch eine kurze Runde. Ich habe es gleich. - Wir sehen hier auch eine Betroffenheit im Handwerk. Das wird nachher Herr Kollege Häusler noch ausführen. Die Betroffenheit in der Landwirtschaft habe ich kurz angerissen; aber das ist bei Weitem nicht alles.

Wir sehen auf alle Fälle Gefahren im Verbraucherschutz und in der Absenkung von Standards. Wir werden uns rechtfertigen müssen, warum wir gewisse Lebensmittel – Gen-Hormone usw. – nicht haben wollen.

Wir sehen bei den Kommunen einen Privatisierungsdruck, auch mit der Überschrift: Einmal privatisiert, immer privatisiert. Was einmal privatisiert worden ist, kann kaum mehr rekommunalisiert werden. Wir sehen heute bereits in der Energiepolitik, dass die Privatisierung in vielen Bereichen ein Fehler gewesen ist, dass sich der Staat die Handlungsfähigkeit nimmt und wir bei der Energiewende politisch nicht mehr das tun können, was wir gerne täten, weil wir mittlerweile Private an einer zu starken Stelle sitzen haben. Ich appelliere an Sie, Selbiges auf anderen Politikfeldern nicht zu wiederholen. Dringender Appell: CETA und TTIP nicht zu unterschreiben und an der Stelle die Demokratie zu retten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Aiwanger. Ich muss mich entschuldigen, aber Ihre Pause war länger als gewöhnlich. Deswegen habe ich gedacht, Sie seien fertig.

Die nächste Wortmeldung ist vom Kollegen Dr. Förster für die SPD. Bitte schön.

Dr. Linus Förster (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Aiwanger hat natürlich bei ein

paar Punkten recht, sieht aber leider ab und zu drüber hinweg und vermischt manche Dinge, die in dieser Ausführung nicht ganz richtig sind. Das wird diesem wirklich sehr wichtigen Thema nicht richtig gerecht. Da haben Sie vollkommen recht.

Wir werden als SPD-Fraktion dem Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/4175 nicht zustimmen, auch wenn die Sache richtig und die Begründung des Dringlichkeitsantrags bis auf den letzten Satz wirklich gut und vorbehaltlos richtig ist. Aber wir beschließen nicht den Begründungstext, sondern den Antragstext. Hier haben wir von der SPD eine andere Meinung als die FREIEN WÄHLER; denn die in Ziffer 1 formulierte Aufforderung an die Staatsregierung, sich ohne Wenn und Aber, ohne Differenzierung und ohne Blick auf den exakten Text oder eine Positionierung für eventuelle Nachbesserungen für eine Ablehnung der Unterzeichnung im Rat der Europäischen Union einzusetzen, kommt einer Ablehnung von Freihandelsabkommen per se gleich. Das ist nicht unsere Meinung. Eigentlich hat Herr Kollege Aiwanger gesagt, Freihandelsabkommen seien nicht grundsätzlich schlecht. Freihandelsabkommen können sehr wohl einen positiven Beitrag zu nachhaltigem Wachstum und zur Beschäftigung in Europa leisten. Manche der Punkte, die er genannt hat, haben in unseren Augen auch einen sehr positiven Effekt. In CETA werden auch Qualitätsregelungen genannt, die dafür sorgen, dass wir nicht mit irgendwelchem Schund überschwemmt werden. Da muss man den Text genau anschauen.

Auch wenn Sie ein reflektierender Globalisierungsgegner sind, auch wenn Sie qualitatives Wachstum und quantitatives Wachstum einander gegenüberstellen wollen, müssen Sie doch zugeben, dass Globalisierung im positiven Sinne weitestgehend auch über Handelsabkommen vorangebracht und nachhaltig positioniert werden kann. Ein Freihandelsabkommen ist also an sich nichts Negatives.

Herr Kollege Aiwanger, seit dem Vertrag von Lissabon ist das nicht mehr Sache von Nationalstaaten, die weiterhin mit Kanada Handel treiben, sondern eine klare EU-Aufgabe. Auch das müssen Sie endlich verstehen. Es kommt auf jeden Fall auf den Inhalt an.

Wir Sozialdemokraten haben immer auch klargemacht, dass wir Investoren-Staats-Schiedsstellen zwischen zwei Staaten mit entwickelten Rechtssystemen nicht für notwendig halten. Unsere Genossen in Brüssel haben das in einem Brief an Kommissar de Gucht klar und deutlich zum Ausdruck gebracht. Die Kommission sollte CETA durch diese unnötigen Klauseln nicht gefährden. ISDS muss aus diesem Vertrag heraus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den FREIEN WÄHLERN, in diesem Sinne sind wir der Auffassung, dass CETA, genau wie Sie sagen, in dieser Fassung nicht zustimmungsfähig ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir werden aber ein Freihandelsabkommen mit Kanada sicher nicht per se ablehnen, wie es im Antrag der FREIEN WÄHLER gefordert ist.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Du musst in der Überschrift zu lesen anfangen!)

– Unter "1." steht einfach: Ablehnung.

Deswegen fordern wir in unserem Antrag die Bayerische Staatsregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada nachverhandelt wird. Dabei wird vor allem das Investitionsschutzkapitel, so wie es zurzeit noch im Vertragstext steht – da hat Herr Kollege Aiwanger recht –, abgelehnt. Das ist auch Beschluss des Hohen Hauses vom 1. Juli dieses Jahres, in dem wir bei Enthaltung der FREIEN WÄHLER mit den Stimmen der CSU und der SPD die Teilnahme an der Online-Konsultation der EU-Kommission im Investitionsschutzkapitel im Rahmen der TTIP formuliert haben. Ich muss es nicht nochmals formulieren, der Herr Kollege Aiwanger hat es bereits gemacht. Das galt für die TTIP. Wir sagen aber, das muss auch für das CETA gelten. Wir hoffen, dass sich an dem Beschluss dieses Hohen Hauses nichts geändert hat.

CETA wurde im September abschließend verhandelt, aber nicht paraphiert. Nun folgt eine juristisch einwandfreie und somit diskutierbare und erschließbare Übersetzung des Vertragstextes in alle EU-Sprachen. Dieser Vorgang wird ungefähr sechs bis acht Monate in Anspruch nehmen. Die anschließende Behandlung und eventuell der Abschluss des Abkommens finden dann aufgrund eines Ministerratsbeschlusses in der EU statt und können somit frühestens Ende des zweiten, Beginn des dritten Quartals 2015 erfolgen.

Nach der Unterzeichnung übermittelt der Rat den Text voraussichtlich im dritten, vierten Quartal offiziell an das Europäische Parlament, und dieses entscheidet im Plenum über dessen Annahme oder Ablehnung.

Da wir der Überzeugung sind, dass es sich um ein gemischtes Abkommen handelt, müssen im Anschluss noch die nationalen Parlamente das Abkommen ratifizieren. Diese Zeit kann und soll, ja, sie muss sogar real zur Nachverhandlung über die Inhalte genutzt werden.

Frau Malmström hat vor zwei Tagen klargemacht, dass die Position von Wirtschaftsminister Gabriel, dass neu verhandelt werden müsse, zu Neuverhandlungen geführt hat und dass der Einspruch Deutschlands Richtung Schiedsgerichtsverfahren zu Nachverhandlungen geführt hat. Auch das sollte man wahrheitsgemäß wiedergeben.

Bei diesen Nachverhandlungen soll laut unserem Antrag – Kollege Aiwanger hat diesen Beschluss genannt – der Beschluss des Bayerischen Landtages - Teilnahme des Landtags an der Online-Konsultation der EU-Kommission zum Investmentschutzkapitel im Rahmen der TTIP - analog in CETA Berücksichtigung finden. Zudem ist sicherzustellen, dass Arbeitnehmerrechte, Verbraucherschutz, Sozial- und Umweltstandards, die kommunale Daseinsvorsorge und die kommunale Selbstverwaltung sowie Zuständigkeiten der regionalen Gebietskörperschaften für kulturelle und regionale Vielfalt nicht angetastet werden.

Das werde ich jetzt nicht weiter ausführen, zumal Herr Aiwanger in seinen Ausführungen schon darauf eingegangen ist. Ich verweise vielmehr auf den Forderungskatalog auf Drucksache 17/400, welchen wir bereits mit Blick auf TTIP mit Nachdruck zum Ausdruck gebracht haben. Dieser Antrag wurde bereits im Februar dieses Jahres einstimmig im Plenum angenommen und die Forderung der SPD im Interesse der bayerischen Bürgerinnen und Bürger als bayerische Position übernommen.

Wir bleiben dabei: Ein Freihandelsabkommen mit Kanada ist grundsätzlich keine schlechte Sache. Es wäre falsch, das grundsätzlich infrage zu stellen und abzubrechen, zumal der paraphierte Text in seiner endgültigen Übersetzung noch nicht vorliegt. Das wäre auch zu einfach.

Die FREIEN WÄHLER fordern uns unter der Ziffer 1 auf, diesen Antrag zurückzuweisen, obwohl wir die Klausel selbst schon mehrfach zurückgewiesen haben. Wir sagen an dieser Stelle aber auch ganz klar: Wir brauchen und wollen keine privaten Schiedsgerichte. Unsere Position geht dahin, nicht das gesamte Abkommen wegen dieses Punktes infrage zu stellen; denn wir sind überzeugt, dass das Abkommen wichtig ist. Deshalb sind wir durchaus bereit, Nachbesserungen zu verhandeln.

Die zurzeit noch in Englisch gehaltenen Texte enthalten auf den Seiten 164 bis 182 eindeutig noch Regelungen zu diesem Investor-Staats-Schiedsverfahren. Mit diesen Klauseln wird es CETA mit uns nicht geben. Wir suchen jedoch nach Lösungen, unseren Forderungskatalog in CETA abzubilden und diesen auf Basis unserer sehr guten rechtsstaatlichen Prinzipien abzuändern. Hiermit fordern wir den Bayerischen Landtag auf, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Einen Moment bitte, wir haben noch eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Pohl. Bitte schön.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Dr. Förster, zunächst einmal: Die FREIEN WÄHLER sind keine Globalisierungsgegner, aber wir sind auch keine blinden Globalisierungsbefürworter. So viel zu Ihrer locker eingestreuten Nebenbemerkung.

Wenn Sie unseren Antrag lesen, dann können Sie ihm unsere Meinung zu CETA in der jetzt vorliegenden Form entnehmen. Aber wir können es auch deutlicher sagen: CETA ist bis auf kleinere Anpassungen nicht mehr nachzuverhandeln. Der Investorenschutz ist nicht mehr aus dem Vertragsentwurf herauszubringen. Das heißt: Entweder wir springen, oder wir springen eben nicht.

Die Frage des Nachverhandelns stellt sich nicht. Daher lautet meine Frage an Sie: Wie halten Sie es denn? Die ganze Zeit über haben wir gehört, Deutschland werde den Investorenschutz aus diesem Abkommen herausbringen. Übrigens: Die Schiedsgerichtsklausel ist noch das kleinere Übel.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das große Übel, das große Problem besteht darin, dass die Parlamente durch Investorenschutzabkommen zukünftig hin in ihrer Handlungsfähigkeit beschränkt werden. Wollen Sie das bei CETA? Wollen Sie das bei TTIP? Wie werden Sie auf Ihren Bundeswirtschaftsminister einwirken, damit bei TTIP nicht das Gleiche passiert, was jetzt bei CETA droht?

Dr. Linus Förster (SPD): Lieber Kollege Pohl, ich bin da anderer Meinung als Sie hinsichtlich der Annahme, dass keine Nachverhandlungen mehr möglich sind.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Da bin ich aber neugierig!)

Auch die Kommissarin Malmström hat ganz klar gesagt, dass der Druck, den Deutschland gerade hinsichtlich des Schiedsgerichtsverfahrens ausgeübt hat, dazu führt, dass man nachverhandeln wird.

Ein Investorenschutz kann auch auf der Basis unserer bestehenden Rechtslage erfolgen. Sie wissen: Das ist der Beschluss des Hohen Hauses. Wir haben beschlossen: Auf der Basis unseres funktionierenden guten Rechtssystems wollen wir diese Diskussion führen. In diesem Sinne glauben wir, dass ausreichend Schutz für Investoren gegeben ist. Und ja: Wenn ein Schutz für Investoren aufgrund unseres Rechtsstaats gegeben ist, dann ist das ein Investorenschutz.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Dr. Förster. - Auf meiner Rednerliste steht nochmals Bernhard Pohl, aber das ist wohl ein technischer Fehler. - Als nächste Wortmeldung haben wir die von Frau Kollegin Wittmann von der CSU. Bitte schön.

Mechthilde Wittmann (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Förster, Sie haben erfreulicherweise schon sehr viel vorweggenommen, sodass ich glaube, nicht die ganze Redezeit strapazieren zu müssen. Sehr vieles von dem, was Sie gesagt haben, trifft auch die Meinung der CSU-Fraktion. Sie wissen, wir haben dies erfreulicherweise schon einmal gemeinsam zum Ausdruck bringen können, als wir unseren gemeinsamen Antrag im frühen Sommer dieses Jahres gestellt haben.

Lassen Sie mich an dieser Stelle gleich auch meiner Hoffnung Ausdruck geben, dass wir das wiederum so machen werden, dass wir uns nämlich dann, wenn es darauf ankommt, wieder mit einer Stimme aus dem Bayerischen Landtag melden können.

Wir machen nur ein Achtundsiebzigstel der Regionen aus, die versuchen, sich einzubringen, vielleicht gilt das nicht für alle. Aber in Europa zählen wir auch nicht so viel, gerade vor dem Hintergrund dieses Abkommens. Vor diesem Hintergrund wäre es, glaube ich, sehr wichtig, aber auch sehr erfreulich, wenn wir uns zumindest weitgehend mit einer Stimme aus dem Bayerischen Landtag melden könnten.

Lassen Sie mich zunächst auf den Antrag der FREIEN WÄHLER eingehen, der der erste Dringlichkeitsantrag zu diesem Thema in dieser Runde war. In diesem Zusammenhang darf ich den Kollegen Aiwanger genauso wie den Kollegen Pohl darauf hinweisen, dass sie an der einen oder anderen Faktenlage ein bisschen vorbeigeschaut haben oder dass sie ihnen einfach nicht kenntlich ist.

Zum einen beruht Vattenfall – der Fall, den Sie, Herr Aiwanger, angesprochen haben – eben nicht auf einem Investitionsschutzabkommen an sich; er beruht auf Regelungen in der Energiecharta, und diese Regelungen wiederum hängen sich an Regelungen bei der WTO, die Deutschland vor vielen Jahren unterschrieben hat.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das ist seit vielen Jahren Konsens im wirtschaftlichen Handeln zwischen Staaten und Investoren mit vielen Ländern. Soweit ich mich entsinne, sind es ungefähr 134 oder 140 Länder, die dieses Abkommen - das sogenannte ICSID-Abkommen - unterschrieben haben, nach welchem bereits solche Streitigkeiten in einer Art Schiedsgerichtsverfahren geregelt werden können.

Ich persönlich bevorzuge für diese Art von Verfahren eher ein Mediationsverfahren; denn der Gang zu den nationalen Gerichten ist da nicht ausgeschlossen. Das zeigt schon, wo es denn hingehen könnte, wenn wir in eine solche Lage kommen.

An diesem Punkt komme ich dann auch direkt zu CETA. In Ihrem Antrag, Kollegen von den FREIEN WÄHLERN, sagen Sie generell Nein zu CETA; der Kollege Dr. Förster hat es bereits ausgeführt. Sie machen ganz allgemein fest, dass Sie keine Ratifizierung von CETA möchten, Sie gehen aber nicht auf die Inhalte ein.

An dieser Stelle darf ich kurz auf meine Rede verweisen, die ich zu diesem Thema vor der Sommerpause bereits gehalten habe. Darin habe ich schon einmal gesagt: CETA ist durchaus differenziert zu TTIP zu sehen, auch wenn es an bestimmten Punkten sicher eine Art Leitprogramm darstellt, wie TTIP aussehen könnte.

CETA ist aber etwas völlig anderes. CETA verhandeln wir mit dem viertreichsten Staat dieser Welt. CETA verhandeln wir, die Europäische Union, mit einem Handelsraum, der sich in völlig anderer Art und Weise mit uns im Handel austauschen kann.

Mit Kanada haben wir seitens der EU derzeit nur ein sehr geringes Aufkommen an Export und Import. Das heißt: Hier gibt es große Spielräume, etwas zu entwickeln. Darin liegen echte Chancen für die Wirtschaft; darin liegen echte Chancen für unseren Mittelstand.

(Beifall bei der CSU)

Wenn wir es in CETA schaffen, die Verfahren gerade für die mittelständischen Unternehmen auf den Weg zu bringen – die Konzerne können sich das alles leisten; da ist das Problem überhaupt nicht vorhanden, die sind über die Hürden längst hinweg, die noch bestehen -, wenn wir es schaffen, zu gleichen Standards in den Verfahrensregelungen zu kommen, wenn wir es schaffen, die Zölle abzubauen, soweit sie noch existieren, und wenn wir – das ist in CETA jetzt so geregelt – bei konkurrierenden Produkten, wo sich die Märkte in die Quere kommen könnten, in den vorgesehenen Schritten vorgehen - dann halte ich CETA, so wie es sich jetzt präsentiert, für kein schlechtes Abkommen.

CETA hat es erreicht, dass die Zugänge zur öffentlichen Beschaffung in Kanada für alle unsere Unternehmen vorhanden sind. Das ist ein großer Erfolg für unsere Unternehmen. CETA hat es erreicht – das ist für die Verbraucher wichtig -, dass das Fleisch, das wir aus Kanada in die EU importieren werden, in keiner Form von Hormonen belastet sein darf, im Nahrungsmittelprozess von keinem genveränderten weiteren Material berührt sein darf,

(Beifall bei der CSU)

kurz und gut die Qualität hat, die wir uns für unsere Lebensmittel wünschen. CETA darf in diesen gesetzten Standards gern eine Blaupause für TTIP sein. Ich wäre froh, wir wären bei TTIP so weit.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Der Investorenschutz ist der Inhalt!)

Das heißt, CETA in Bausch und Bogen abzulehnen, wäre heute tatsächlich falsch.

Jetzt komme ich auf den Punkt zu sprechen. Wenn Sie heute sagen, der Investorenschutz solle herausgenommen werden, dann wissen Sie, dass Sie in mir eine durchaus sehr kritische Begleiterin dieser Klausel finden. Das habe ich schon mehrfach zum Ausdruck gebracht. Aber auch hier gibt es einen großen Unterschied. In CETA haben wir – das war lange vor meiner Zeit – den Investorenschutz im Verhandlungsmandat festgeschrieben. Wir haben nicht offengelassen – das haben wir bei TTIP getan -, es nur optional zu verhandeln. Wir müssen zum Investorenschutz eine Aussage treffen.

Frau Malmström war vor zwei Tagen in Berlin und hat gesagt, sie komme zuerst nach Berlin, weil hier die Kritik am lautesten, aber auch am konstruktivsten sei. Dies ist ein großes Kompliment für alle Parlamente hier in Deutschland, die in dieser Art und Weise argumentiert, sich eingebracht und Gehör gefunden haben. Das bedeutet, dass wir eine große Möglichkeit haben nachzuverhandeln. Es ist eben nicht mehr De Gucht, der gesagt hat: Das mache ich nicht! Ich bin froh, dass De Gucht sich jetzt irgendwo erholen kann. Frau Malmström zeigt sich offen für die Änderungen, und Herr Gabriel, ihr Parteikollege, hat dies, wie ich meine, in recht guter Art und Weise schon mit ihr angefasst und gesagt: Da müssen wir uns bewegen.

Lassen Sie mich eines sagen. Wir haben – ich habe es schon erwähnt – bei der WTO bereits solche Abkommen unterschrieben. Sie gelten für uns schon, übrigens auch in Bezug auf Kanada. Wenn es uns gelingt, genau das, was wir bei der WTO in Bezug auf Kanada schon unterzeichnet haben, auch in CETA festzuschreiben, dann haben wir dem Petition, dass wir den Investorenschutz hineinschreiben müssen, Genüge getan, haben aber kein Jota Boden preisgegeben, und dann kann CETA so verab-

schiedet werden. Deshalb, meine lieben FREIEN WÄHLER, können wir Ihrem Antrag leider nicht zustimmen. Er ist an der Stelle inhaltlich einfach fehlerhaft und bezieht sich nicht auf die abgestimmte Faktenlage.

(Beifall bei der CSU)

Herr Dr. Förster, ich darf noch ganz kurz auf Ihren Antrag eingehen. Ich habe es vorhin schon erwähnt: Sie sprechen mir eigentlich in vielem aus dem Herzen. Allerdings muss ich Ihnen auch sagen, dass dieser Antrag eigentlich nicht ganz richtig adressiert ist. Ich glaube, das wissen Sie im Grunde auch. Denn die Bayerische Staatsregierung hat sich natürlich längst bei den europäischen Institutionen eingesetzt, indem sie an den Online-Konsultationen teilgenommen hat, was ich großartig finde und was wir in europäischen Fragen beibehalten sollten. Wir sollten uns in Sachen Europa viel öfter einmischen. Wir haben gesehen, dass sich das kleine Bayern hier explizit in Szene setzen kann und dies im positivsten Sinne, für unsere Bürger. Deswegen sollten wir das immer wieder tun. Hierbei haben wir es erfolgreich getan, und insoweit sind wir, glaube ich, darüber hinweg, und ich bin sehr zuversichtlich, dass Sie es schaffen, dass Ihr Parteikollege Sigmar Gabriel gerade auch die bayerischen Formulierungen mit aufnimmt, nachdem wir sie so übereinstimmend formulieren konnten.

Des Weiteren sagen Sie, die Bayerische Staatsregierung solle sich im Hinblick auf die Nachverhandlungen einsetzen. Für die Nachverhandlungen ist die Bayerische Staatsregierung gerade nicht zuständig. Dies ist die Bundesregierung, es ist Sigmar Gabriel. Angesichts seiner Rede, die er vor Kurzem, am 25. September, im Bundestag gehalten hat, und den Aussagen, die er darin getroffen hat, sehe ich mich gezwungen, an diesem Punkt einmal zu sagen: Ich vertraue ihm weitgehend. Ich glaube, dass er aufgenommen hat, was uns bei diesen Themen wichtig ist. Er ist nun einmal der Adressat und nicht die Bayerische Staatsregierung.

So vernünftig mir die Inhalte auch scheinen, ist auch dieser Antrag dennoch nicht tauglich. Wir werden deshalb auch ihn ablehnen. Aber ich richte an Sie und an alle

hier im Hause die Bitte, dass wir in Europa weiterhin mit einer Stimme und mit einer Argumentationskette arbeiten. Lassen Sie uns diesbezüglich auch etwas entwickeln. Aber warten wir zunächst ab – Sie haben es ja auch gesagt -, bis das rechtsförmlich verabschiedete Vertragsdokument vorliegt. Denn es könnte jetzt auch noch im englischen Text zu Änderungen kommen. Lassen Sie uns abwarten, bis der genaue Text feststeht, lassen Sie uns dann konkret darüber verhandeln und aus Bayern unsere Änderungswünsche hoffentlich mit einer Stimme einbringen.

Zum Schluss darf ich kurz Jean-Claude Juncker zitieren, der gesagt hat, ebenso wenig werde er akzeptieren, dass die Rechtsprechung der Gerichte in den EU-Mitgliedstaaten durch Sonderregelungen für Investorenklagen eingeschränkt werde. Rechtsstaatlichkeit und Gleichheit vor dem Gesetz müssten auch in diesem Kontext gelten. Das klingt gut. Das sagt immerhin der Präsident, der höchste Mann Europas in diesen Sachfragen. Ich denke, insoweit sind wir in besseren Händen, als wir es vorher waren.

Schließlich ein Letztes zum Thema Investorenschutz. Wir sprechen immer von den gleich entwickelten Rechtssystemen. Das ist richtig. Lassen Sie mich aber noch eines hinzufügen. Es geht nicht nur um die gleichen Rechtssysteme; es geht auch um Staaten, deren Demokratieverständnis in ähnlicher Art und Weise entwickelt ist. Denn nur dann ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Spielräume der Regierungen bis hinunter in die Regionalparlamente nicht eingeschränkt, aber eben auch verantwortlich genutzt werden. Dies ist auch ein entscheidendes Argument.

Last but not least noch Folgendes zu diesen Freihandelsabkommen: Ich denke, wir sollten auch jenseits dessen, was wir für unsere Bürger für schützenswert halten – das werden wir, mit allem, was wir können, verteidigen –, einen Blick darauf haben, dass es Bayern und Deutschland nur dann gut geht, wenn auch die anderen Länder in der EU einen vernünftigen Weg gehen können und wenn es auch den anderen Ländern gut geht. Das sollten wir mit im Blick haben, wenn wir diese Freihandelsabkommen gemeinsam behandeln. Lassen Sie uns dabei weiter voranschreiten, aber zu dem

Zeitpunkt, zu dem es richtig ist, und mit den richtigen Adressaten. Schon jetzt meinen Dank dafür, dass die Arbeit zumindest bei Ihnen weitgehend konstruktiv verläuft.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke. Einen kleinen Moment, bitte. Es folgt noch eine Zwischenbemerkung des Kollegen Dr. Herz. Bitte sehr.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Frau Kollegin Wittmann, Ihr Wort in Gottes Ohr. Sie haben vom hormonfreien Fleisch aus Kanada gesprochen. Ich glaube, Sie haben mehrere Beispiele genannt.

(Mechthilde Wittmann (CSU): Ja!)

Ich durfte es selber schon einmal erleben. Fahren Sie einmal hinüber. Dort gibt es den Farmers' Market. Dort können Sie als Farmer, als Verbraucher, als Bürger alles kaufen, was Ihr Herz begehrt oder auch nicht begehrt.

Mechthilde Wittmann (CSU): Herr Kollege, das ist mir recht. Sie dürfen dort drüben essen und konsumieren, was Sie wollen. Entscheidend ist für mich, dass in CETA festgehalten ist: Nichts davon darf in die EU importiert werden, und darum geht es.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Wittmann. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nun Kollege Mütze. Bitte sehr.

Thomas Mütze (GRÜNE): Liebes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Selten habe ich mich in der Fraktion zu einem Antrag der FREIEN WÄHLER so positiv geäußert wie zu diesem. Vielen Dank an die FREIEN WÄHLER für die Formulierung dieses Antrags. Es ist immer wieder gut, wenn man einmal Positionen abprüft; denn wir geraten bei der Debatte, die sich um TTIP, CETA und TiSA dreht, in die Gefahr, dass wir aus dem Blick verlieren, worum es dabei überhaupt geht. Deswegen war es heute auch interessant zu hören, wie denn die Kolleginnen und Kollegen von CSU und SPD

inzwischen zu diesem Thema stehen – inzwischen! – und welche Veränderung sich insoweit zugetragen hat.

Lieber Linus Förster, dein Beitrag war ein Lavieren zwischen der Position, die man hier im Lande hat, der Position der 14 Punkte, und der Position des Bundeswirtschaftsministers. Du hast dir Mühe gegeben, und du hast es geschafft, aber eine klare Position ist nicht daraus geworden. Da dies so ist, wundert mich auch nicht, dass Frau Wittmann auf einmal so begeistert von dir ist; denn das war nichts, wenn ich das einmal so sagen darf.

Frau Kollegin Wittmann, Sie haben gesagt, es gebe große Chancen für die Wirtschaft. Leo Herz hat es eben gesagt: Sie scheinen zu meinen, vor allem für die Landwirtschaft. Da frage ich mich: Wollen wir das? Wir GRÜNE sagen: Nein, wir wollen dieses Fleisch aus Kanada nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen auch kein Investor-Schiedsverfahren. Wir wollen mehr Transparenz.

Man kann ja die Position der FREIEN WÄHLER kritisieren, aber sie ist wenigstens eine Position zu TTIP, TiSA und CETA, anders als das, was Sie hier in den letzten Minuten ausgebreitet haben.

Interessant ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, welche Wellen TTIP und CETA in den letzten Wochen und Monaten geschlagen haben. Ich glaube, Sie haben nicht mit diesem Widerstand gerechnet, der sich ja wirklich quer durch die Gesellschaft zieht. Letztens blättere ich durch die Bläser-Zeitung – ich weiß nicht, ob mein Ausschussvorsitzender anwesend ist, der Präsident des Bayerischen Blasmusikverbandes ist -, und lese die Position des Bayerischen Musikrates gegen TTIP, für mehr Demokratie, für mehr Transparenz und Freiheit und für die Freiheit der Kultur. Ich war echt baff, muss ich sagen, wenn selbst der Bayerische Musikrat mit dem Präsidenten Thomas Goppel,

der heute oftmals lobend erwähnt wurde, sagt: TTIP – so mit uns nicht. Diese Position können wir nur teilen.

Frau Kommissarin Malmström macht jetzt als Erste den Rückzieher, nachdem ihr lieber Vorgänger De Gucht meinte, mit dem Kopf durch die Wand gehen zu müssen. Als Erste sagt sie: Wir werden wieder in Verhandlungen eintreten, wir werden für mehr Transparenz sorgen, und zu diesen Schiedsgerichten haben wir nicht das letzte Wort gesprochen. Dazu hat unter anderem der Widerstand, den auch wir und die FREIEN WÄHLER in den letzten Monaten zum Beispiel im Landtag forciert haben, beigetragen. Da bin ich mir sicher.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Ich komme zum letzten Punkt. Wer darf denn überhaupt abstimmen? Das ist doch noch gar nicht klar. Auch die Kollegin Wittmann und Linus Förster haben so gesprochen, als wäre schon klar, wer abstimmen darf. Auch diese Fragen stehen momentan zur Diskussion: Dürfen sogar wir abstimmen? Werden wir, die Länderparlamente, gefragt? Diese Fragen werden vom höchsten EU-Gericht geklärt. Die Europäische Kommission hat angefragt: Klärt das bitte einmal. – Schön wäre gewesen, wenn Herr De Gucht das vorher gefragt hätte. Aber gut, jetzt ist es so, und wir warten das Ergebnis ab. Wenn Bayern gefragt werden soll, gibt es dazu eine Position der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN. Dann sagen wir zusammen mit den FREIEN WÄHLERN: Nein zu TTIP, Nein zu CETA, und das auch im Bundesrat.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. Von der Fraktion der FREIEN WÄHLER kam noch eine Wortmeldung. Herr Kollege Häusler, bitte sehr.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir sind insgesamt auf einem guten Weg. Das glaube ich des-

halb, weil mittlerweile die Problemstellungen und Herausforderungen subsidiär erkannt und zumindest in Teilen auf die Tagesordnung gehoben und diskutiert werden.

Lieber Kollege Dr. Linus Förster, inhaltlich hast du gesagt, wir sind uns eigentlich einig. – Wir sind uns inhaltlich weitgehend einig, aber in der Schlussfolgerung können wir nicht zusammenkommen, und zwar deshalb nicht, weil wir das gesamte Paket betrachten. Wir sehen nicht nur das Thema Investorenschutz, sondern das gesamte Paket. Das gesamte Paket wird letztendlich dafür den Ausschlag geben, ob die Möglichkeiten, die angesprochen wurden, auch von Frau Kollegin Wittmann, ausgeschöpft werden können und ob wir überhaupt in der Lage sind, substanzielle Nachverhandlungen zu führen. Davon sind wir bei der derzeitigen Ausgangslage nicht überzeugt. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir sollten uns mit der Thematik insgesamt näher auseinandersetzen; denn wenn man sich in der Gesellschaft umhört, stößt man auf einen weitgehenden gesamtgesellschaftlichen Konsens, der sich sehr kritisch bis ablehnend mit der Verabschiedung dieser transatlantischen Freihandelsabkommen auseinandersetzt. Das beginnt bei allen kommunalen Spitzenverbänden, die sich dazu geäußert und ein gemeinsames Positionspapier herausgegeben haben. Das geht über die Jugendarbeit, über die Katholische Landjugendbewegung, über die Innungen der Handwerkskammern und über die Verbände hinweg bis zu den Arbeitsgruppen der bäuerlichen Landwirtschaft. Sehr viele Lebensbereiche werden also von diesem Thema berührt und abgedeckt.

Worum geht es eigentlich? Letztlich geht es auch darum, dass alle nicht liberalisierten Bereiche der Daseinsvorsorge betroffen sind oder betroffen sein können. Dazu gehören unsere Krankenhäuser, unsere Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung, der Personennahverkehr, die Sozialdienstleistungen usw. Im Kontext geht es schließlich um den Schutz der Souveränität und unserer demokratischen Entscheidungskulturen. Dafür sollten wir einstehen und bereit sein, uns zu engagieren. Sehr verehrte Kollegin-

nen und Kollegen, die kommunale Daseinsvorsorge muss von jeglicher Marktzugangsverpflichtung, wie sie hier vorgesehen ist, ausgeschlossen werden. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Verhandlungsergebnisse sind nicht nur positiv. Von der europäischen Seite war angestrebt worden, auch eine Positivliste einzuführen. Was haben wir bekommen? – Eine Negativliste. Genau das wollten wir nicht. Hier zeigen sich eine Spur und ein Wegweiser, wie es in der Folge mit TTIP weitergehen wird. Warum sollten die Amerikaner dabei weitergehende Zugeständnisse machen als die Kanadier? Unvorstellbar. Über solche Entwicklungen müssen wir uns im Klaren sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Eine ganz wichtige Möglichkeit, die sich dort bietet, besteht darin, sogenannte Stillhandelsklauseln anzuwenden. Auch damit sollten wir uns auseinandersetzen. Auf diesem Wege werden die stärksten Liberalisierungstendenzen als Standard anerkannt. Warum kämpfen wir über Jahre und Jahrzehnte dafür, soziale Standards, Lebensmittelsicherheit, Verbraucherschutz und vieles andere mehr zu erreichen, wenn wir auf diesem Weg – ich drücke es ganz bewusst so aus – hintenherum diese niederschweligen Standards anerkennen und zum Regelwerk machen? Das kann doch eigentlich nicht unser Anliegen sein, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Hubert Aiwanger hat die vielen Gründe erwähnt, die zum Beispiel in der Landwirtschaft und im Handwerk gegen TTIP sprechen. Ich kann dies gerne anhand von zwei Beispielen erläutern. In der Landwirtschaft haben wir es mit dem Problem des Patentschutzes beispielsweise beim Saatgut zu tun. Dieses Problem gab es auch in der Vergangenheit, doch es wird nun eine ganz andere Rechtskraft erlangen. Wenn dieses Abkommen zustande kommt, können auch amerikanische Firmen in Kanada Destinati-

onen gründen und von dort aus unseren einfachen Landwirt verklagen, wenn sie der Meinung sind, dass die Patentvorschriften ein Stück weit verletzt werden. Durch dieses Schiedsgerichtsverfahren muss das noch nicht einmal bewiesen werden. Dieses Vorgehen kann bis zur Enteignung führen.

Ein weiteres wichtiges Beispiel bietet das Meisterausbildungssystem im Handwerk. Es kann etwa dadurch unterlaufen werden, dass jemand, der in Kanada ein sechsjähriges Berufspraktikum absolviert hat, bei uns eine Niederlassung registrieren kann. Auf welchem Gebiet genießen wir eine höhere Wertschätzung als in der Landwirtschaft und letztendlich auch im Handwerk und im Mittelstand?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bekomme das Zeichen, dass ich aufhören muss. Ich habe hinreichende Gründe dargelegt, sich kritisch mit dem Abkommen auseinanderzusetzen und es zunächst abzulehnen, weil wir nicht die Möglichkeit haben, Nachbesserungen zu erreichen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Bravo!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Häusler. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deswegen ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/4175 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die FREIEN WÄHLER und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen, bitte! – CSU und SPD. Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung; gut, dass ich noch gefragt habe, danke für den Hinweis. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD auf Drucksache 17/4189 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen, bitte! – CSU. Stimmenthaltungen? – Die FREIEN WÄHLER und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

NEN; eine Enthaltung gibt es bei der CSU. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Joachim Unterländer und anderer und Fraktion (CSU) betreffend "Bildungshoheit der Länder verteidigen – keine bundesrechtlichen Vorgaben für die Kinderbetreuung", Drucksache 17/4173, bekannt. Mit Ja haben 87, mit Nein haben 52 Abgeordnete gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Arif Tasdelen und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Chancengleichheit für die Kleinsten – Konstruktive Beteiligung Bayerns an der Diskussion über bundesweite Minimalstandards in Kinderbildung und -betreuung", Drucksache 17/4186, lautet: Mit Ja haben 51, mit Nein haben 87 Abgeordnete gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)